

## Preisblatt Erdgas Grund- und Ersatzversorgungstarif (GVT) gültig ab 01. Januar 2021

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung. Es gelten die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der HEWA GmbH.

### ERDGAS GVT 1

<b>günstig bis ca. 8.700 kWh</b>		netto	brutto
Energiepreis	Ct/kWh H <sub>s</sub>	6,94	<b>8,26</b>
Grundpreis	€/a	42,00	<b>49,98</b>

### ERDGAS GVT 2

<b>günstig ab ca. 8.700 kWh</b>		netto	brutto
Energiepreis	Ct/kWh H <sub>s</sub>	5,71	<b>6,79</b>
Grundpreis	€/a	148,80	<b>177,07</b>

### ERDGAS GVT 3

<b>günstig ab ca. 50.000 kWh</b>		netto	brutto
Energiepreis	Ct/kWh H <sub>s</sub>	5,63	<b>6,70</b>
Grundpreis	€/a	188,80	<b>224,67</b>

Die HEWA GmbH rechnet immer die günstigste Preisregelung innerhalb des Grund- und Ersatzversorgungstarifs ab.

Die Bruttopreise enthalten die Energielieferung, die Erdgassteuer, die Kosten der Netznutzung, die Kosten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) und den zum BEHG ergehenden Rechtsverordnungen, des Messstellenbetriebs und der Messung sowie der Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

#### Messung

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmetern (m<sup>3</sup>) an. Der in Kubikmetern gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zwecke der Abrechnung in kWh (Kilowattstunden) mit der jeweils in der Rechnung angegebenen Zustandszahl und dem Abrechnungsbrennwert multipliziert. Die Zustandszahl wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Gasüberdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet.

#### Steuerliche Regelungen

Die Energiepreise enthalten die Erdgassteuer in Höhe der jeweiligen gesetzlichen Steuersätze. Hinweis nach § 107 der Verordnung zur Durchführung des Energiesteuergesetzes (EnergieStV): Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Es darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.